

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1856**

10 (17.3.1856)

# Verordnungs-Blatt

der  
 Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 17. März 1856.

## Inhalt.

- Postwesen. Die Behandlung der Correspondenz nach Kleinasien.  
 — Die Mitnahme uneingeschriebener Reisenden auf den Großherzoglichen Gilwagen.  
 — Die Regulirung der Bestellungsbezirke.  
 — Die Postentfernung zwischen Wertheim und Rosßbrunn.  
 Eisenbahnwesen. Die Organisation des Eisenbahndienstes.  
 Dienstaacht.

Nro. 5,412.

Die Behandlung der Correspondenz nach Kleinasien betreffend.

Nach einer Mittheilung des K. K. Oesterreichischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten treffen bei den K. K. Oesterreichischen Postexpeditionen im Oriente zuweilen nach dem Innern von Kleinasien gerichtete Correspondenzen ein, welche, weil sie bloß bis zu den Hasenorten frankirt sind, mit den türkischen Posten oder anderen Gelegenheiten an die Bestimmungsorte nicht befördert werden können.

Es müssen daher vorderhand die nach dem Innern von Kleinasien bestimmten Brieffschaften von den Aufgebern an einen Correspondenten in Constantinopel adressirt werden, damit derselbe die Bezahlung der für ihre Beförderung von da sich ergebenden Gebühren und deren Weiterföderung veranlaßt.

Von dieser Behandlungsweise sind jedoch die Briefe nach denjenigen asiatischen Orten, in welchen sich K. K. Oesterreichische Postanstalten befinden (v. Absatz III. und IV. des Tarifs für die über Oesterreich nach fremden Ländern gehende Correspondenz), ausgenommen und unterliegen solche nach wie vor den desfalligen Bestimmungen des oben erwähnten Tarifs.

In diesem Tarif ist unter Ziffer IV. 4 hiernach entsprechende Vormerkung zu machen.

Carlsruhe, den 7. März 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.  
 Steinam.

vd. Keim.

Nro. 5,450.

## Die Mitnahme uneingeschriebener Reisenden auf den Großherzoglichen Eilwagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird hiermit unter Aufhebung der bisher in Betreff der Mitnahme sogenannter blinder Passagiers auf den Großherzoglichen Eilwagen bestandenem Strafbestimmungen verordnet, daß künftig jeder Conducateur, welcher sich der Mitnahme eines uneingeschriebenen Reisenden auf einem Großherzoglichen Eil- oder sonstigen Postwagen schuldig macht, die sofortige Dienstentlassung zu gewärtigen habe.

Die Großherzoglichen Postämter, bezw. Post- und Eisenbahnämter werden demgemäß beauftragt, den bei denselben oder bei den Postanstalten ihres Bezirks stationirten Postconducteurs hiervon urkundlich Eröffnung zu machen, zu welchem Zwecke denselben eine Anzahl entsprechender Formularien zugehen wird.

Bei künftigen Neuanstellungen von Postconducteurs ist diese Verordnung gleich jener über Einschwärzung zollpflichtiger Gegenstände den Neuangestellten jedesmal urkundlich zur Kenntniß zu bringen.

Carlsruhe, den 8. März 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.

Steinam.

vdt. Fischer.

Nro. 5,619.

## Die Regulirung der Bestellungsbezirke betreffend.

Unter Bezugnahme auf die im gegenwärtigen Verordnungsblatt enthaltene Bekanntmachung „die Organisation des Eisenbahndienstes betreffend“ werden die Großherzoglichen Postanstalten ferner in Kenntniß gesetzt, daß den Großherzoglichen Post- und Eisenbahnexpeditionen bei Rheinfelden und Brennet folgende Orte als Bestellungsbezirk zugetheilt worden sind, nämlich:

zu der Station bei Rheinfelden:

Möllingen

mit

Höllhaden,

Sennhof,

Wiechsmühle,

Zollhaus,

Karsau

mit

Beuggen,

Hollwangen,

Niedmatt,

Warmbach;

zu Brennet:

Niederschwörstadt,

Oberschwörstadt

mit

Sichbühl,

Schloß,

Schloßhof,

Niederdossenbach,

Deßlingen

mit

Brennet,

Grünenbach,

Wehr

mit

Enkendorf,

Mettlen,

Steinegg.

Die allgemeine Bestellungsliste, sowie zutreffenden Falls die Spezialbestellungslisten von Vorrach und Säckingen sind hiernach richtig zu stellen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß den beiden Post- und Eisenbahnexpeditionen bei Rheinfeldern und Brennet nachstehende Markenentwerthungstempel zugetheilt worden sind, nämlich:

bei Rheinfeldern Nro. 10 (früher Beuggen)

Brennet Nro. 134 (früher Stadel).

Das betreffende Nummernverzeichnis (Anlage A. zur Generalverfügung vom 22. April 1851, Verordnungsblatt Seite 119) ist hiernach zu berichtigen.

Carlsruhe, den 11. März 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. v. D.

Steinam.

vd. Keim.

Nro. 5,695.

## Die Postentfernung zwischen Wertheim und Rosßbrunn betreffend.

In Gemäßheit der Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. d. M. Nro. 1,053 ist die Postentfernung von Wertheim nach Rosßbrunn auf der neuen Straße über Bettingen bei einer Länge von 84,068 bad. Fuß nach Maßgabe des Regulativs vom 9. Mai 1838 (Verordnungsblatt Seite 45) auf eine und drei Viertel Post festgesetzt worden.

Das Extrapostdistanz-Regulativ (Verordnungsblatt 1851 Seite 149) ist hiernach richtig zu stellen. 155

Carlsruhe, den 12. März 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.

Steinam.

vd. Reim.

## Bekanntmachung.

## Die Organisation des Eisenbahndienstes betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. Oktober 1848, Regierungsblatt Nro. LXXIV., über die Organisation des Eisenbahndienstes auf der Bahnstrecke von Schliengen bis Efringen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Nachdem zu Anfang des Jahres 1851 die weitere Bahnstrecke von Efringen bis Haltingen, mit der Zwischenstation Eimeldingen, dem Verkehr übergeben und sodann zu Anfang des Jahres 1855, nach vollendetem Weiterbau der Großherzoglichen Staatseisenbahn bis Basel, der Eisenbahndienst bis dahin ausgedehnt und das in Haltingen bestandene Post- und Eisenbahnamt nach Basel verlegt worden war, ist in Folge der inzwischen stattgehabten weiteren Fortsetzung der Großherzoglichen Staatseisenbahn von Basel aufwärts bis Säckingen durch allerhöchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 12. d. M., Nro. 90, bestimmt worden:

1. daß die neu eröffnete Strecke der Großherzoglichen Staatseisenbahn von Basel bis Säckingen mit den Zwischenstationen Grenzach, bei Rheinfelden, Beuggen und Brennet dem Großherzoglichen Post- und Eisenbahnante Basel zugetheilt,

2. in Säckingen eine diesem Post- und Eisenbahnante untergeordnete Eisenbahnbetriebscaffe, deren Bezirk die Bahnstrecke von Säckingen bis ausschließlich der Station bei Rheinfelden zu umfassen hat, errichtet werde;

3. daß ferner zur Besorgung des Expeditionsdienstes in Säckingen eine Eisenbahnexpedition, bei Rheinfelden und in Brennet Post- und Eisenbahnexpeditionen, in Grenzach und in Beuggen aber, unter Aufhebung der bisher in letzterem Orte bestandenen Posthalterei, Billetausgabebureaux errichtet werden.

Carlsruhe, den 19. Februar 1856.

Großherzogliches Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

**Febr. Nrdt.**

Nro. 5,614.

Vorstehende, im Großherzoglichen Regierungsblatt Nro. VIII. erschienene Bekanntmachung wird sämmtlichen Großherzoglichen Verkehrsanstalten unter Hinweisung auf die hierauf bezüglichen diesseitigen Verfügungen, Verordnungsblatt Seite 15, 17, 21 und 29, hiermit zur Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 11. März 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. v. D.

Steinam.

vd. Reim.

**D i e n s t n a c h r i c h t.**

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 12. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

den provisorischen Post- und Eisenbahncassier Gustav Zigenfuß in Basel in gleicher Eigenschaft zu der neu zu errichtenden Eisenbahncassenstelle in Säckingen und an dessen Stelle den Fahrpostcassier Wilhelm Petitjean in Heidelberg als Post- und Eisenbahncassier zum Post- und Eisenbahnname Basel zu versetzen;  
dem Directionssecretär Hermann Helming in Carlsruhe die Stelle eines Fahrpostcassiers in Heidelberg, vorerst in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen.